

## Zweijähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik (Fachschule für Sozialpädagogik)

### **Ziel der Ausbildung**

Die Erzieher-/ Erzieherinnenausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) soll dazu befähigen, selbstständig und eigenverantwortlich Erziehungs-, Bildungs-, und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieherin oder Erzieher tätig zu sein.

### **Aufnahmevoraussetzungen**

- a. Erfolgreicher Abschluss des Berufskollegs für Praktikantinnen (1BKPR),  
oder
- b. der mittlere Bildungsabschluss und eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung  
(z.B.: Staatlich anerkannte Kinderpflegerin / Staatlich anerkannter Kinderpfleger)  
oder
- c. die Hochschulreife oder Fachhochschulreife und eine einschlägige praktische Tätigkeit von  
mind. sechs Wochen.

In den Fällen b) und c) ist der freiwillige Besuch des 1BKSP möglich.

Haben sich mehr Bewerber angemeldet als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren statt. Aufnahme nach Fall c) nur, wenn noch Plätze frei sind.

### **Dauer**

Die Ausbildung umfasst zwei Schuljahre an der Fachschule für Sozialpädagogik (Vollzeit) und ein anschließendes einjähriges Berufspraktikum.

### **Anmeldung**

Bis zum 1. März jeden Jahres im Sekretariat der Helene-Lange-Schule, Fröbel-Seminar. Bei Bedarf erfolgt eine persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung 0621-824048 (Ferienzeit ausgenommen).

Einzureichen sind:

- Aufnahmeantrag (Vordruck über das Sekretariat erhältlich). Bei nicht volljährigen Schülern ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Lebenslauf in tabellarischer Form.
- beglaubigte Abschrift des Abschlusszeugnisses des einjährigen Berufskollegs (1BKSP). Sofern noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, ist das letzte Schulzeugnis (Halbjahreszeugnis) beizufügen und das Abschlusszeugnis unverzüglich nachzureichen.  
oder  
beglaubigte Abschrift des Abschlusszeugnisses der Mittleren Reife und Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung.
- Praktikumsvertrag mit einem Träger einer Tageseinrichtung für Kinder (Alter der Kinder: 1-6 Jahre). Entfernungsradius von max. 30 km vom Schulort beachten! Der Praktikumsvertrag kann bis zum Beginn des Schuljahres nachgereicht werden.

- Erklärung über weitere Aufnahmeanträge an anderen Schulen (siehe Vordruck Aufnahmeantrag)

Das Praktikum findet während der beiden Schuljahre an einem Tag der Woche statt und wird durch Blockpraktika ergänzt (Änderungen vorbehalten).

### **Unterricht**

Das Unterrichtsangebot besteht aus dem Pflichtbereich, dem Wahlpflichtbereich und ggf. dem Wahlbereich. Maßgebend (versetzungsrelevant) für die Ausbildungsinhalte ist der gesamte Pflichtbereich, außer dem Fach Englisch.

Stundentafel (max. Zahl der Wochenstunden)

#### 1. Pflichtbereich (Wochenstunden)

	Schuljahr:	1	2
Religionslehre/Religionspädagogik		2	2
Deutsch		2	2
Englisch		2	2
Berufliches Handeln fundieren		3,5	4
Erziehung und Betreuung gestalten		3,5	4
Bildung und Entwicklung fördern I		3,5	3
Bildung und Entwicklung fördern II		5,5	5
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben		3	3
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln		2	1
Sozialpädagogisches Handeln		4	4

#### 2. Wahlpflichtbereich:

	2	2
Summe:	<b>33</b>	<b>33</b>

#### 3. Wahlbereich

Mathematik (Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife)	3	3
---	---	---

### **Klassenfahrt**

Zu Beginn des ersten Schuljahrs wird zur Klassenfindung und zur erlebnisorientierten Vermittlung von Unterrichtsinhalten eine dreitägige Klassenfahrt durchgeführt.

### **Abschluss der schulischen Ausbildung**

Mit der Prüfung soll die Schülerin / der Schüler nachweisen, dass er /sie das Ziel der schulischen Ausbildung erreicht hat und die erforderlichen Kompetenzen für die Aufnahme des Berufspraktikums erworben hat. Die Prüfung umfasst

- eine Facharbeit mit Präsentation und Fachgespräch in *Bildung und Entwicklung fördern I, II* oder *Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben*,
- eine schriftliche Prüfung (210 Minuten) in einem der Handlungsfelder *Berufliches Handeln fundieren* oder *Erziehung und Betreuung gestalten*,
- mindestens eine mündliche Prüfung (10-15 Minuten).

### **Erwerb der Fachhochschulreife**

Der Erwerb der Fachhochschulreife ist durch den Besuch von Zusatzunterricht in Mathematik und durch eine Zusatzprüfung in Deutsch, Englisch und Mathematik möglich. Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an Fachhochschulen bundesweit.

### **Berufspraktikum**

Das Berufspraktikum dauert i.d.R. ein Jahr. Es kann bis zu einem halben Jahr im Ausland durchgeführt werden. Auf Antrag kann das Regierungspräsidium Karlsruhe ein ganzjähriges Auslandspraktikum zulassen. Während des Berufspraktikums erfolgen Besuche durch die Schule in der Einrichtung. In der Schule finden Ausbildungsveranstaltungen an insgesamt sechs bis zwölf Schultagen statt.

Der erfolgreiche Abschluss des Berufspraktikums berechtigt zum Führen des Titels

**Staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher.**